

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 24

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben wird, werden wir unsern Lesern das Ergebniß summarisch mittheilen. Anlässlich die Bitte um Verbesserung eines argen Druckfehlers in voriger Nummer. Unter der Rubrik „Bern“, Besoldungsgesetz, hat irgend ein Etwas dem Seher den Schabernak gespielt und ihn statt Naturalleistungen „Naturgewächse“ setzen gemacht. Die Leser wollen entschuldigen.

— Lehrerwahlen. Der Regierungsrath hat erwählt: Zu Lehrern am reorganisierten Progymnasium von Thun: Für Latein und Griechisch: Hrn. Horrer, bisheriger Lehrer am Erziehungsinstitut zu Wabern. Für Mathematik und Deutsch &c.: Hrn. Walter. Für Französisch und English &c.: Hrn. Hinnen. Für Religion und Geographie: Hrn. Hunziker, V. D. M., Alles bisherige Lehrer.

Zum Klassenlehrer der III. Klasse: Hrn. Meinen, bisher Lehrer der Mädchen- und Elementarschule in Thun; provisorisch.

Für Schreiben: Hrn. Zyro, bisheriger Lehrer.

Luzern. (Mitgeth.) Unsere Schulen erfreuen sich seit längerer Zeit des Besuches unseres hochw. Hr. Stadtpfarrers Rückenbach. Lehrer und Kinder sind durch sein freundliches und liebevolles Wesen für ihn eingenommen.

— Neue Schulklasse. Infolge großer Vermehrung der Schülerzahl hat auf den Antrag der Schulkommission der Gemeinderath der Stadt Luzern beschlossen, auch die vierte Klasse der Stadtschulen zu trennen und daraus zwei Parallelabtheilungen zu machen, wie es bereits schon früher mit den drei ersten Klassen der Fall war. Infolge dessen wird eine Lehrerstelle für eine der vier untersten Klassen ausgeschrieben und für dieselbe eine Besoldung von 1400 Fr. festgesetzt. Der Beschluß bedarf indessen noch der Ratifikation des größern Stadtrath's.

Durch die Errichtung dieser IV. Klasse der Realschule, welche der Regierungsrath beim Großen Rath beagt, beabsichtigt man einerseits den an das Polytechnikum abgehenden Zöglingen der Realschule eine Vorbereitung zu gewähren, daß sie ohne den sog. Vorkurs in das Polytechnikum eintreten können. Anderseits soll insbesondere denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, die Gelegenheit geboten werden, sich an der hiesigen Schule theoretisch zu ihrem Berufe vorzubilden, wie dieß bei den Gewerbschulen von St. Gallen, Zürich und Aarau mit großem Nutzen geschieht. Dieß erheischt die Anstellung von zwei tüchtigen Lehrern für die mathematischen Fächer und für die Handelswissenschaften und Vermehrung der Unterrichtsstunden für das Zeichnen.

St. Gallen. Die evangelische Schulgenossenschaft von Altstätten Stadt und Vorstadt hat die Gehalte des Lehrerpersonals folgendermaßen erhöht: den

Gehalt der Arbeitslehrerin von 300 auf 350 Fr., den des Unterlehrers von 750 auf 900 Fr., den des Mittellehrers von 750 auf 900 Fr. und den des Oberlehrers von 900 auf 950 Fr. Dieser Beschlüß gereicht der Gemeinde zur Ehre und wird gewiß auch die Männer, die ihr Leben der Bildung und Veredlung der Jugend widmen, mit neuer Lust und neuem Muth erfüllen, weil er beinahe einstimmig gefaßt wurde. (Schlfrd.)

Schaffhausen. Fabrikschulen. In der letzten Grossrathssitzung suchte Herr Dr. W. Foos in einem längern Vortrag darzuthun, daß die Fabrikschulen gegen den Geist und die Grundgedanken des Schulgesetzes verstossen, die Gleichheit in Absicht auf Schulbesuch und Schulpflichtigkeit aufheben und daß überhaupt die Leistungen der Fabrikschulen den dießfalligen Bestimmungen des Schulgesetzes nicht genügen, sowie daß die im Gesetz festgesetzte Arbeitszeit für die schulpflichtigen Fabrikinder nicht eingehalten werde. Er beantragte sodann in erster Linie, es möchte verfügt werden, daß von jetzt an keine schulpflichtigen Kinder mehr in die Fabriken aufgenommen werden dürfen, und sodann, es wolle der Stadtschulrath eingeladen werden, zu berichten, ob die Leistungen der Fabrikschulen denjenigen der Elementarschulen entsprechen, — worauf dann, wenn dieser Bericht in verneinendem Sinne ausfallen sollte, das Gesetz bereits die Aufhebung der Fabrikschulen vorzeichne. Den ersten Antrag ließ der Herr Motionssteller später fallen, und wurde sodann beschlossen, die Schulbehörden zur angetragenen Berichterstattung einzuladen. In der Diskussion wurde entgegengehalten, daß die angeregte Frage schon bei Berathung des Schulgesetzes weitläufig erörtert und daß die Einführung von Fabrikschulen nicht ohne hartnäckigen Widerstand angenommen worden sind; wobei insbesondere der Umstand von wesentlichem Einfluß gewesen sei, daß Fabrikgeschäfte wegen der Konkurrenz gar nicht betrieben werden könnten, wenn sie sich nicht mehr der wohlfeilern Arbeitskräfte, wie Kinder sie bieten, bedienen dürften u. s. w. Die hier zur Schau getragene Philanthropie, meinte ein Redner, gleiche derjenigen des Bären in der Fabel, der dem schlafenden Eremiten, um ihm eine Fliege aus dem Gesicht zu jagen, mit einem schweren Stein den Schädel eingeschlagen habe.

Neuenburg. Vom 1. Juni an ist das Schulgeld für jedes Kind ohne Ausnahme, vom 7. bis 16. Jahre, abgeschafft und wird theils vom Staat, theils von der Gemeinde getragen.

Wallis. Zur Schulchronik. Sitten, 18. Mai. (Nor.) Aus dem heute vom Departement des öffentlichen Unterrichts dem Grossen Rath vorgelegten Schulbericht (für das Jahr 1858) entheben wir folgende theils wörtliche Auszüge.